



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.11.2022 Patentblatt 2022/47

(43) Veröffentlichungstag A2:
31.08.2022 Patentblatt 2022/35

(21) Anmeldenummer: **22156014.7**

(22) Anmeldetag: **10.02.2022**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
D06F 58/24 ^(2006.01) **D06F 58/45** ^(2020.01)
D06F 58/20 ^(2006.01) **D06F 105/26** ^(2020.01)
D06F 103/14 ^(2020.01) **D06F 103/42** ^(2020.01)
D06F 103/50 ^(2020.01) **D06F 103/52** ^(2020.01)
D06F 103/58 ^(2020.01) **D06F 105/06** ^(2020.01)
D06F 105/36 ^(2020.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
D06F 58/24; D06F 58/45; D06F 58/206;
D06F 58/36; D06F 2103/00; D06F 2103/14;
D06F 2103/16; D06F 2103/42; D06F 2103/50;
D06F 2103/52; D06F 2103/58; D06F 2105/00;
D06F 2105/02; D06F 2105/06; D06F 2105/26;

(Forts.)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **25.02.2021 DE 102021104568**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:
• **Last, Mario**
33739 Bielefeld (DE)
• **Schimke, Patrick**
33330 Gütersloh (DE)
• **Klapper, Diana**
33729 Bielefeld (DE)

(54) **WÄRMEPUMPENTROCKNUNGSGERÄT UND VERFAHREN ZUM BETREIBEN EINES WÄRMEPUMPENTROCKNUNGSGERÄTES**

(57) Die Erfindung betrifft ein Wärmepumpentrocknungsgerät (100) mit einem Kondenswasseraufnahmesystem (105) zur Aufnahme von einem aus einem Wärmepumpentrocknungsvorgang in dem Wärmepumpentrocknungsgerät (100) erhaltenes Kondenswasser (106). Das Wärmepumpentrocknungsgerät (100) umfasst ein Heizelement (110), das ausgebildet ist, um Kon-

denswasser (106) zu erwärmen und erwärmtes Kondenswasser (106) in das Kondenswasseraufnahmesystem (105) zu leiten sowie eine Pumpe (115), die ausgebildet ist, um Kondenswasser (106) von dem Kondenswasseraufnahmesystem (105) zu dem Heizelement (110) zu fördern.

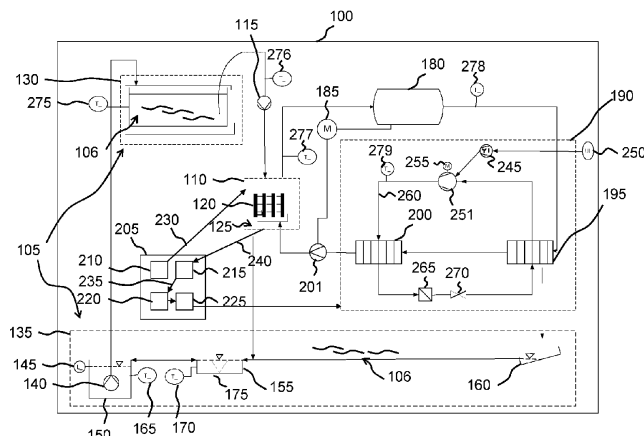


FIG 1

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC): (Forts.)
D06F 2105/28; D06F 2105/36



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 6014

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 716 807 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 9. April 2014 (2014-04-09) * Absatz [0113] - Absatz [0121]; Abbildungen 5-6 *	1-7	INV. D06F58/24 D06F58/45
A	US 2020/208335 A1 (CHUDNOVSKY YAROSLAV [US] ET AL) 2. Juli 2020 (2020-07-02) * das ganze Dokument *	1-7	ADD. D06F58/20 D06F105/26 D06F103/14 D06F103/42 D06F103/50 D06F103/52 D06F103/58 D06F105/06 D06F105/36
A	EP 1 734 170 A1 (SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD [KR]) 20. Dezember 2006 (2006-12-20) * das ganze Dokument *	1-7	
X	EP 2 341 180 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 6. Juli 2011 (2011-07-06) * Absatz [0018] - Absatz [0030]; Abbildungen *	8-14	
X	CN 111 270 467 A (GREE ELECTRIC APPLIANCES INC ZHUHAI) 12. Juni 2020 (2020-06-12) * Ansprüche 7-13; Abbildung 1 * * * * *	8,13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) D06F
A	EP 2 610 399 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 3. Juli 2013 (2013-07-03) * das ganze Dokument *	8-14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. Oktober 2022	Prüfer Diaz y Diaz-Caneja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 6014

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Wärmepumpetrocknungsgerät mit einem
Kondenswasseraufnahmesystem, einem Temperatursensor zur
Überwachung der Temperatur des Wasserreservoirs und/oder
einem weiteren Heizelement.

2. Ansprüche: 8-14

Verfahren, eine Steuervorrichtung, und ein
Computer-Programmprodukt, bei dem das Heizelement auf eine
Zieltemperatur gebracht wird.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 15 6014

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-10-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2716807 A1	09-04-2014	KEINE	
US 2020208335 A1	02-07-2020	KEINE	
EP 1734170 A1	20-12-2006	EP 1734170 A1	20-12-2006
		KR 20060129849 A	18-12-2006
		US 2006277690 A1	14-12-2006
EP 2341180 A1	06-07-2011	EP 2341180 A1	06-07-2011
		WO 2011080244 A2	07-07-2011
CN 111270467 A	12-06-2020	KEINE	
EP 2610399 A1	03-07-2013	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82